Änderungsanträge ab 2021

Um das Verfahren für alle Beteiligten übersichtlicher zu gestalten, ändert sich die Einreichung von Änderungsanträgen und –anzeigen nach § 8a TierSchG beim RP Tübingen ab dem 01.01.2021. Die Gründe hierfür sind die zunehmend komplexer werdenden Antragsunterlagen sowie die zunehmende Anzahl von Änderungsanträgen pro Antrag.

Neben einem neuen Änderungsformular sind eine konsolidierte Antragsversion sowie eine Übereinstimmungserklärung einzureichen.

Konsolidierte Antragsversion:

Alle von der aktuellen Änderung betroffenen Passagen des ursprünglich genehmigten Tierversuchsantrags müssen an die aktuell beantragte Änderung angepasst und diese geänderten Passagen durch gelbes Hinterlegen des Texts kenntlich gemacht werden. Textpassagen, die ggf. durch die Änderung entfallen, müssen durch Durchstreichen markiert und ebenfalls ~~gelb~~ hinterlegt werden.

Bei nachfolgenden Änderungen müssen die gelben Markierungen sowie durchgestrichene Passagen der vorangegangenen Änderung entfernt werden. Stattdessen müssen diese Passagen mit der Nummer der vorangegangenen Änderung versehen und grün gekennzeichnet werden. Die dann aktuell beantragte Änderung muss gelb markiert werden.

Formatierungsbeispiel:

2.4.4 Eingriffe

2.4.4.1 Beschreibung der praktischen Durchführung aller Eingriffe und Behandlungen, bezogen auf die jeweilige Versuchsgruppe in ihrer Art und Dauer und unter Berücksichtigung des Betäubungsverfahrens; detaillierte Darstellung sämtlicher Maßnahmen mit zeitlichem Verlauf, ggf. anhand einer Zeitachse (§ 17 i. V. m. § 31 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1d TierSchVersV)

Genereller Ablauf:
Den Tieren aus Teilversuch 1A wird 2x tägl. der Inhibitor i.v. appliziert.
Den Tieren aus Teilversuch 1B wird 2x tägl. der Inhibitor s.c. appliziert. *// genehmigt mit Änderung Nr. 1*
Eine Woche nach Inhibitor-Applikation werden die Tiere im Open-Field-Verhaltenstest untersucht.
Dieser Test wird im Abstand von einer Woche ein zweites Mal wiederholt. *// genehmigt mit Änderung Nr. 2*
2 Tage nach Inhibitor-Applikation erfolgt eine MRT-Messung in finaler Narkose.
~~2 Tage nach Inhibitorapplikation werden die Tiere mittels CO2 getötet.~~
[…]

Die zukünftig als Anlage zu übersendende konsolidierte Antragsversion kann soweit gewünscht ausschließlich elektronisch übersandt werden. In diesem Fall wäre wie gehabt ein unterschriebenes Original des aktuellen Änderungsantrags zusammen mit der modifizierten Übereinstimmungserklärung („Erklärung Änderungsantrag“) zu übersenden.

Einzureichende Unterlagen:

- Neues Änderungsformular, Stand: Januar 2021
- Übereinstimmungserklärung „Erklärung Änderungsantrag“
- Konsolidierte Antragsversion (elektronisch und/oder in Papierform möglich)